Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 131. Montag den 11. Mai 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die **große Rathsstube** bleibt wegen Reinigung der Localitäten

Freitag, den 15. laufenden Monats

geschlossen.

Leipzig, den 5. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Auction.

Auf dem Lagerplatze der Tiefbauverwaltung unseres Bauamtes an der Dresdener Straße sollen

Mittwoch, den 13. d. Mt., Vormittags 11 Uhr

6 Haufen alte **Granitplatten** gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen **meistbietend** versteigert werden.

Leipzig, den 9. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stiß.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Freitag, den 15. Mai a. c.
Vormittags von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 9. Mai 1885.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Pflaster von Schlackengußsteinen auf der Fahrbahn der Marienstraße, auf deren Strecke von der Schützenstraße bis und mit der Kreuzung der Salomonstraße, soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Marienstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 4. Mai 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Pflaster von Schlackengußsteinen auf der Fahrstraße der Colonnaden-Straße auf deren Strecke von der Kreuzung der Alexander-Straße bis zu der im Jahre 1884 gepflasterten Fahrstraße auf der Weststraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Colonnaden-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 4. Mai 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der bei Neupflasterung der Windmühlengasse auszuführenden Erd- und Pflasterarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Neupflasterung der Windmühlen-Gasse"

versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 23. Mai 1885 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 4. Mai 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulirung der Fußwege in der oberen Colonnaden- und in der Promenadenstraße soll bei Gelegenheit der Neupflasterung der genannten Straßen vorgenommen und es sollen die hiermit verbundenen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Trottoirs
in der Colonnaden- und Promenadenstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 18. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 4. Mai 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Meldung zur **Räumung der Abortgruben** an die Abfuhranstalten geschieht in den meisten Fällen erst dann, wenn die Grube ziemlich voll ist, und haben sich in letzter Zeit vielfache aus dieser Gewohnheit entspringende Uebelstände, die mit dem Ueberlaufen der Grube verknüpft sind, gezeigt.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Hausbesitzer und Administratoren von Hausgrundstücken, bez. die Hausmänner hierdurch aufzufordern, den Stand der Grube öfters zu controliren, sowie die Bestellungen zur Räumung derselben **wenigstens** 8 Tage vor Eintritt der Ueberfüllung an die Abfuhranstalten ergehen zu lassen.

Leipzig, den 3. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **Herstellung** von Granittrottoirs längs des Grundstücks der ehemaligen Heilanstalt für Augenkranke in der Rosenthalgasse soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Trottoirs in der Rosenthalgasse"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 18. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 4. Mai 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Regulirung der Fußwege in der **Marienstraße** auf deren Strecke von der Schützenstraße bis und mit der Kreuzung der Salomonstraße soll bei Gelegenheit der Neupflasterung der genannten Straßenstrecke vorgenommen und es sollen die damit verbundenen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Trottoirs in der Marienstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 18. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 4. Mai 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Pflaster von Schlackengußsteinen auf der Fahrstraße der **Promenadenstraße,** auf deren Strecke von der nördlichen Fluchtlinie der Elsterstraße bis zu der im Jahre 1884 gepflasterten Fahrbahn der Weststraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Promenadenstraße"

versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 18. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 4. Mai 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Thonrohrschleuße in der Theatergasse soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Thonrohrschleuße in der Theatergasse"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 18. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 4. Mai 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Die Sonntagsruhe der Arbeiter.

„So lange nicht der Nachweis geführt ist, daß die Arbeiter freudig alle Nachtheile tragen wollen, welche die Sonntagsruhe bedingt, so lange wird der Bundesrath auch nicht zustimmen, daß ein Zwang, am Sonntage nicht zu arbeiten, ausgeübt werde, entgegen der deutschen Sitte." Diese Worte des Reichskanzlers, welche er am Sonnabend im Reichstage gesprochen hat, treffen den Kern der Frage. Ein Zwang zur Sonntagsruhe der Arbeiter kann nur dann geübt werden, wenn die Industrie den Ausfall ertragen kann und um darüber Klarheit zu gewinnen, müßte allerdings erst eine Untersuchung angestellt werden. Was die Erörterung dieser Angelegenheit im Reichstage so schwierig und unerquicklich macht, ist die Hineinziehung der religiösen Seite durch das Centrum und die Conservativen vom Schlage Kleist-Retzow's. Mit der Religion hat die Sonntagsruhe der Arbeiter, soweit sie der gesetzlichen Regelung bedarf, nichts zu thun; wenn das der Fall wäre, dann müßte in das Gesetz zugleich der Zwang des Kirchenbesuches für die feiernden Arbeiter und Arbeitgeber eingeführt werden. Die Religion ist Herzenssache, wie der Abgeordnete Stolle richtig hervorgehoben hat; vom religiösen Standpuncte kann die sociale Frage nicht gelöst werden, sondern nur vom Standpuncte der Zweckmäßigkeit.

Das Centrum stellt die Sache so dar, als ob alles Elend auf der Welt unter Führung der Geistlichkeit daraus entfernt werden könnte; durch Erweckung dieser Vorstellung will diese Partei die Socialdemokraten auf ihre Seite bringen und im Bunde mit ihnen die Herrschaft der Kirche über den Staat auf fester Grundlage aufrichten. Das ist eine vollständige Verkennung der Aufgaben der Volksvertretung und eine Verwechselung des Staatszweckes mit den Zwecken der Kirche. Durch Gottvertrauen wird das menschliche Gemüth in der Ertragung von Noth und Elend unterstützt und gestärkt, aber für die Gesetzgebung kommt dieser Factor nicht in Betracht, für den Gesetzgeber ist lediglich die Nützlichkeit und die Zweckmäßigkeit eines Gesetzes entscheidend und diese sind für die Einführung des Zwanges, die Sonntagsruhe einzuhalten, noch nicht hinreichend erwiesen. Man hält auf ultramontaner und conservativer Seite stets England als Muster vor, obwohl man ganz genau weiß, daß wir uns mit der puritanischen Art, in welcher in England die Sonntagsruhe beobachtet wird, niemals befreunden würden. Ist doch die Sonntagsruhe nicht einmal im Betriebe der vom Staate geleiteten Verkehrsanstalten durchführbar. Nur eine Abkürzung der Arbeitszeit und durch Stellvertretung erzielte Unterbrechung der amtlichen Thätigkeit läßt sich erreichen, denn die regelmäßige Post- und Eisenbahnverbindung kann doch nicht des Sonntags wegen eingestellt werden, darunter würden Handel und Industrie schwer leiden und die gesammte Lebensthätigkeit der Bevölkerung würde in Stockung gerathen. Ist doch selbst in der Landwirthschaft die strenge Einhaltung der Sonntagsruhe nicht möglich. Für die Einschränkung der Sonntagsarbeit auf das unerläßliche Maß sind wir stets eingetreten und die öffentliche Meinung ist damit auf allen Seiten einverstanden, aber bei Einführung von Zwangsmaßregeln ist Vorsicht geboten.

Man muß einen Unterschied machen zwischen dem Verbot der Sonntagsarbeit und dem Zwang zur Sonntagsarbeit. Wenn solche Einrichtungen geschaffen werden können, daß der Arbeiter, welcher am Sonntag nicht arbeiten will, dies ohne Schaden für seine Existenz durchsetzen kann, dann ist der denkbar günstigste Zustand damit erreicht. Hand in Hand damit müßte die Einschränkung der gewerblichen Thätigkeit auf das zulässigste Maß gehen; solche Industrien, welche ohne Schaden für die Gesammtheit am Sonntage unterbrochen werden können, mögen durch gesetzliche Bestimmungen dazu genöthigt werden, aber ein gewisser Spielraum für Ausnahmefälle müßte auch da zugestanden werden. Also beispielsweise die Versorgung mit den nöthigen Lebensmitteln kann keine Unterbrechung erleiden. Milch, die nicht zu einer bestimmten Stunde zur Stadt befördert wird, ist dem Verderben unterworfen, Backwaare muß zur gewohnten Stunde frisch geliefert werden, Telegramme müssen befördert werden, wenn nicht große Nachtheile daraus entstehen sollen. Der gleiche Fall besteht für Verbreitung von Inseraten, die nur für einen bestimmten Termin Sinn und Zweck haben, für die Aufrechthaltung der Straßenordnung, für den Betrieb gewisser Industrien, welche auf Benutzung der Dampfkraft beruhen u. s. w. Wenn Herr v. Kleist-Retzow plötzlich in die Lage käme, eine Fabrik mit Dampfbetrieb zu verwalten, welche einer bestimmten Einnahme bedarf, um bestehen zu können, dann würde er bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß er mit der strieten Befolgung des Gebotes der Sonntagsruhe nicht auskommt, sondern daß er, wenn er sich für diese entscheidet, einfach die Fabrik schließen muß. Was entstehen aber dann für andere Nachtheile? Hunderte, vielleicht Tausende von Arbeitern, welche unter der Bedingung, einen Theil ihrer Sonntagsruhe zu opfern, Arbeit und Brod fanden, sind dann genöthigt, auch an den Wochentagen zu feiern, gewiß ein übermäßig hoher Preis für die Erreichung der Sonntagsruhe!

Wir glauben, daß sich ein Mittelweg finden läßt, welcher allen berechtigten Ansprüchen Genüge leistet, und das ist der, welcher regelmäßig einen Theil der Arbeiter volle Sonntagsruhe gewährleistet auf der Grundlage der Stellvertretung. Bei manchen Industrien wird vielleicht der ganze Sonntag frei gemacht werden können, bei andern der halbe, bei noch andern ein Drittel. Das ist ein Zustand, der im Vergleich mit dem bisherigen eine wesentliche Verbesserung darstellt und den berechtigten Wünschen der Arbeiter Genüge leistet. Wenn die Sonntagsarbeit überhaupt freigegeben ist, dann leiden die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeiter darunter schweren Schaden und dagegen muß im Interesse der Gesammtwohlfahrt Verwahrung eingelegt werden. Aber ein solcher Zustand besteht in Deutschland gar nicht; die Sonntagsruhe ist im Großen und Ganzen schon so weit eingeführt, wie sie sich mit dem Gesammtinteresse verträgt. Daß Verbesserungen noch sehr wünschenswerth und auch möglich sind, ist anerkannt, aber zwischen diesen und dem vollständigen Stillstand aller sonntäglichen Arbeit, wie ihn Windthorst und Kleist-Retzow verlangen, liegt noch eine tiefe, unausfüllbare Kluft. Selbst in England hat man nicht so weit gehen können, auch da wird der Verkehr und die industrielle Thätigkeit am Sonntagen nicht gänzlich unterbrochen. Nur jede Kundgebung einer vergnügten Stimmung ist untersagt, und man pflegt das Bild, welches man von den englischen Sonntagen entwirft, stets durch einen Policeman und eine Katze zu illustriren, welche als die einzigen lebenden Wesen in den Straßen Londons an den Ruhetagen anzutreffen sind. Ländlich, sittlich! Wahrscheinlich würden aber diejenigen, die heute nach Einführung des englischen Sonntages in Deutschland im Reichstage am lautesten verlangen, die ersten sein, welche die stricte Ausführung ihres Wunsches beklagten. Als Phrase läßt es sich ganz gut verwerthen: „Der Bundesrath will nicht einmal den armen Arbeitern die so unentbehrliche Sonntagsruhe gewähren"; aber wenn man der Sache auf den Grund geht, so wird man finden, daß der gegenwärtige Zustand der vollständigen Sonntagsruhe nach englischem Muster noch bei Weitem vorzuziehen ist. Das Ziel dieser Bestrebungen kann nur sein: Ein Arbeiter, der Sonntags nicht arbeiten will, kann dazu nicht gezwungen werden und darf wegen seiner Weigerung, Sonntags zu arbeiten, auch nicht aus dem Dienste entlassen werden.

Leipzig, 11. Mai 1885.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur Parteilage: Die Börsensteuervorlage ist mit der gewaltigen Mehrheit von 214 gegen 41 Stimmen angenommen worden. Man braucht nur das Stimmenverhältniß anzuführen, um jedes weiteren Beweises überhoben zu sein, daß diese Steuer in den weitesten Volkskreisen als eine wohlberechtigte anerkannt wird. Wenn wirklich die nationalliberale Partei, wie ihr von fortschrittlicher Seite vorgeworfen wird, die erste Anregung zu dieser Steuer gegeben hätte und in erster Linie die Verantwortung trüge, so würde diese Schuld sie wenig belasten und ihrem Ansehen im Lande, außerhalb des Bannkreises der Börse, keinen Abbruch thun. Nach den deutschfreisinnigen Reden im Reichstage und den Auslassungen der fortschrittlichen Blätter scheint man den Versuch machen zu wollen, auf diesem Boden die übliche Hetze gegen die Nationalliberalen zu veranstalten. Wir sehen diesem Versuch mit ganz besonderer Gelassenheit entgegen. Das wird nicht „ziehen". So wenig wie die Kornzollhetze. Wir glauben vielmehr, daß die Fortschrittspartei sich wegen ihrer ablehnenden Haltung in dieser Frage bald ebenso unbehaglich fühlen und um ihre Rechtfertigung ebenso verlegen sein wird wie bei der Social- und der Colonialpolitik. Die Volkspartei, die mit der Volksstimmung doch besser vertraut ist als die Berliner Fortschrittsleitung, hat die rechte Witterung schon verspürt und hat der Mehrzahl nach mit Ja gestimmt, so gut wie sie sich mit den Kornzöllen abzufinden gewußt hat. Wir möchten auch bezweifeln, ob es reiner Zufall und pure Nachlässigkeit ist, daß die Freisinnigen sammt der Socialdemokratie nur vierzig Stimmen, nicht die Hälfte ihres Bestandes, bei der Abstimmung aufzubringen wußten. Also noch nicht einmal von Zweien ist Einer auf dem Platze, wenn es sich darum handelt, „neue ungerechte Belastungen" dem Volke aufzubürden und „dem Erwerbsleben unheilbare Wunden zu schlagen!" Die Nationalliberalen, so hören wir jetzt wieder in allen Tonarten von fortschrittlichen Rednern und Blättern, haben wieder einmal einen glänzenden Beweis ihrer Principien-, Charakter-, Ueberzeugungslosigkeit u. s. w. gegeben: erst stellten sie ihre selbstständigen Forderungen auf, und dann verleugneten sie ihr eigenes Kind und stimmten für das Machwerk der conservativ-clerikalen Mehrheit. Daß man immer und immer wieder auf diese abgestandenen Redensarten antworten muß! Gewiß, die Nationalliberalen halten die jetzt beschlossene procentuale Form der Besteuerung nicht für die richtige, den Vorschlag eines abgestuften Fixstempels halten sie auch heute noch für zweckmäßiger; sie hätten vielleicht auch noch diese oder jene Einzelheit anders geregelt gewünscht. Wenn man aber nicht mit allen Wünschen durchdringen kann, so fragt sich ein verständiger Mann, ob das Uebrige für ihn noch so werthvoll ist, daß er es als einen Gewinn und Vortheil betrachten und ihm zu Liebe auf diesen oder jenen Wunsch verzichten kann. Und das muß bei dem Börsensteuergesetz entschieden bejaht werden. Es ist wesentlich durch die Mitarbeit der Nationalliberalen schließlich seiner bedenklichsten Bestimmungen entkleidet worden, und die Geschäftswelt hätte die Augen aufsperren mögen, wenn auch die gemäßigte Partei durch starre Ablehnung die Conservativen und Ultramontanen zu allen möglichen Extravaganzen getrieben hätte. Vielleicht hätte das Gesetz in noch besserer und den Verkehr noch minder belästigender Gestalt zu Stande kommen können, wenn nicht die eigentlichen Sachverständigen- und Interessentenkreise sich trotz jahrelanger Mahnungen vollständig ablehnend und negativ verhalten hätten, statt nützlich mitzuwirken an einem Gesetz, das nothwendig kommen mußte. An demselben Tage, wo im Reichstag die Nationalliberalen „umgefallen" sind, vollzog sich eine bemerkenswerthe Analogie im preußischen Abgeordnetenhause. Da eiferten die Deutschfreisinnigen mit gewaltiger Entrüstung gegen die vom Herrenhause am Volksschullehrerpensionsgesetz vorgenommenen Aenderungen, und schließlich stimmten sie doch dafür. Ein fortschrittliches Berliner Blatt, welches ein paar Zeilen vorher wacker auf die schwachmüthigen Nationalliberalen schmäht, bemerkt dazu: „Vergeblich kämpften noch in letzter Stunde die freisinnigen Abgeordneten gegen die Mängel des Gesetzentwurfs an; da aber trotz derselben das Gesetz im Vergleich zu dem bestehenden Zustand einen großen und wichtigen Fortschritt bedeutet, da es im Wesentlichen den Anregungen und Wünschen der freisinnigen Partei entspricht, so entschied sich auch diese bei der Schlußabstimmung mit Recht für die Annahme der Vorlage". Sehr richtig und verständig bemerkt, und genau ebenso war es im Reichstag mit der Börsensteuer und den Nationalliberalen.

* Nach einem Bericht des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes an den Bundesrath sind die Vorbereitungen zu der Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes, speciell die Bildung der Berufsgenossenschaften, soweit vorgeschritten, daß das Gesetz vollständig am 1. October in Wirksamkeit treten kann.

* Wir brachten kürzlich die Nachricht von der Ernennung des Geh. Regierungsrathes Dr. Koch zum ordentlichen Professor an der Berliner Universität und Leiter des neu begründeten hygienischen Universitätsinstitutes. Ueber seine künftige Stellung zum kaiserlichen Gesundheitsamt erfahren wir, daß er auch fernerhin demselben als ordentliches Mitglied, wenn auch im Nebenamte, angehört und daß die bakteriologischen Arbeiten des hygienischen Institutes mit denjenigen des Gesundheitsamtes in naher Beziehung bleiben werden.

* Aus Kiel, 8. Mai, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: „Wie telegraphisch schon gemeldet, ist das neue für die deutsche Marine in England erworbene Torpedoboot Y unter Führung von Lieutenant z. S. Paschen glücklich hier eingetroffen. Dieses sehr schnelle Hochsee-Torpedoboot ist auf der Werft der Herren Yarrow & Co. zu Poplar bei London erbaut. An diese Firma trat zum ersten Male bei der von der russischen Regierung gemachten Bestellung des Torpedobootes „Batum" die Aufgabe heran, ein vollkommen seetüchtiges Boot zu construiren, welches nicht nur allen bisher an ein Torpedoboot gestellten Anforderungen genügen, sondern auch mit denjenigen Räumen versehen sein sollte, die zur Unterbringung der Mannschaft und zur Stauung des Proviants, des Kohlenvorrathes u. s. w. für eine längere Seefahrt unumgänglich nothwendig ist. Die Yarrow lösten schon vor 5 Jahren diese Aufgabe in sehr glücklicher Weise, aber seitdem sind so große Vervollkommnungen in dem Bau von Torpedobooten erzielt, und die deutsche Schiffsindustrie hat im Laufe weniger Jahre in dieser Specialität eine solche Leistungsfähigkeit erlangt, daß man den sofort anzustellenden Versuchen mit dem Yarrowboot mit besonderem Interesse entgegensieht. — Nachdem jetzt auch die Kreuzer „Möwe", Commandant Corvettencapitain Hoffmann, Befehl erhalten hat, die afrikanischen Gewässer zu verlassen und der Tender „Adler" die Heimreise nach Wilhelmshaven bereits angetreten hat, kann das Westafrikanische Geschwader wohl als aufgelöst betrachtet werden. Wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, ist schwerlich an einen Ersatz desselben zu denken. Die beiden an der westafrikanischen Küste verbleibenden Kreuzer werden vollkommen für den Stationsdienst ausreichen, und hoffentlich wird man, wie das budgetmäßig

SLUB
Wir führen Wissen.